

Bekanntmachung

über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen
eines Feuerwerkes der Kategorie 2 auf der Grundlage der
1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)

Abbrennort: Jagdschloss Herzogswalde
Am Jagdschloss 13
01723 Wilsdruff OT Herzogswalde

Datum: Mittwoch, 13. Mai 2026

Zeit: zwischen 21:45 Uhr und 22:00 Uhr

Anlass: Hochzeit

Veranstalter: Ronny Rösch
01723 Wilsdruff OT Herzogswalde

Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Der Antragsteller ist verantwortlich für die Gewährung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit beim Abbrennen des Feuerwerkes.
2. Der Abbrennplatz ist vorher entsprechend der Brandschutzbestimmungen zu kontrollieren.
3. Die auf den zur Anwendung kommenden pyrotechnischen Gegenständen verzeichneten Sicherheitsabstände zu brennbaren Gegenständen sowie Personen sind einzuhalten.
4. Das Gelände ist nach dem Abbrennen des Feuerwerkes nach Versagern abzusuchen und von pyrotechnischen Rückständen zu beräumen.
5. Nicht gezündete oder nur teilweise gezündete pyrotechnische Erzeugnisse dürfen nicht mehr verwendet werden und müssen unbrauchbar gemacht werden.
6. Rechte Dritter oder Erfordernisse bzw. Erlaubnispflichten nach anderen Rechtsvorschriften werden durch diesen Bescheid nicht berührt.
7. Ab Waldbrandwarnstufe 4 und höher ist diese Ausnahmegenehmigung gegenstandslos und das Feuerwerk untersagt.

Wilsdruff, 16. April 2026



Ralf Rother
Bürgermeister